

Einsprache gegen vorliegenden Gestaltungsplan „GRÜTÄGERT“ der Firma Beerstecher in Hermikon mit Antrag auf Redimensionierung.

Aufgrund widersprüchlicher Angaben im Gestaltungsplan, und der bis anhin beobachteten Auslegung der Bewilligung von 10 Folientunnels westlich des Maihofs, erheben wir Einsprache gegen den vorliegenden privaten Gestaltungsplan „GRÜTÄGERT“ in Hermikon.

Als unmittelbare Nachbarn und Eigner der Liegenschaft Grüthof / Eichhof (Hermikonstrasse 110), sehen wir uns zu diesem Schritt veranlasst damit das zukünftige Zusammenleben in gegenseitigem Respekt möglich bleibt.

Auf Seite 26 des Gestaltungsplans unter Stichwort Folientunnel steht:

.....“ Die Hälfte der Folientunnel wurde bereits im Jahr 2017 für eine befristete Zeit bewilligt und gebaut“, Ende Zitat.

Daraus folgt, dass die damals bewilligte Anzahl von zehn Folientunnels zukünftig genau verdoppelt werden soll, also auf MAXIMAL zwanzig Folientunneleinheiten.

ANTRAG 1: Wir beantragen hiermit (basierend auf der Eigenaussage des Antragstellers auf Seite 26) die Bewilligung für den abschliessenden Neubau von bis zu zehn neuen Folientunnels baugleicher Art in gewünschter Lage zu genehmigen (In kompakter Blockbildung mit den bestehenden F-Tunnels). Baugleich impliziert gleiches Aussehen, gleiche Länge, gleiche Breite, gleiche Höhe wie die bis anhin vis-à-vis stehenden zehn, im Jahr 2017 bewilligten, Folientunnels. Sprich, anschliessend aber spiegelverkehrt zu aktuellen zehn F-Tunnels.

Daraus folgt die Streichung aller anderslautenden Begehrlichkeiten und Zahlen die den gewünschten Bau der neuen Folientunnels betreffen. Die Betriebsbewilligung der Folientunnels beschränkt sich auf jeweils fünf Kalenderjahre und muss für jeweils weitere fünf Jahre neu beantragt werden. Die Betriebsbewilligung ist verknüpft mit der Anzahl LKW-Fahrten zum und vom Maihof.

-Erklärung: in diversen Darstellungen im Gestaltungsplan sind bis zu 28 Folientunnels zu sehen. Seite 23 Bsp. 12 F-Tunnels / Seite 27 Bsp. 28 F-Tunnels / Seite 126 Bsp. 17 F-Tunnels MIT FOTOAUFNAHME IN DER BEWILLIGUNGSPERIODE VON GENHMIGTEN zehn F-Tunnels. Seite 29 zeigt die bis anhin bewilligten, korrekten 10 F-Tunnels. In der Praxis waren bis heute immer mehr als 10 F-Tunnels in Betrieb. Somit bitten wir die entscheidende Behörde um eine Klarstellung in Bild und Text.

Hermikon ist eingebettet in ein sanftes Erholungsgebiet, welches von vielen naturliebenden Menschen sehr geschätzt wird. Wir sehen täglich Spaziergänger, mit und ohne Kinder, Jogger, wandernde Senioren, velofahrende Familien und „Hündeler“ rund um Hermikon sich an der Natur erfreuen.

Aus dieser Perspektive sind alle Folientunnels um den Maihof eine Beleidigung für die Augen. Um diese Tunnelhässlichkeiten erträglich zu machen, stellen wir folgenden Antrag.

ANTRAG 2: Es sei der Gestaltungsplan so anzupassen, dass nach Norden, Osten und Süden um die Gesamtheit des Folientunnelblocks eine dichte Pflanzenwand als Sichtschutz angelegt werden muss. Die Ausgestaltung des Sichtschutzes muss so gewählt werden, dass die jeweiligen Seitenansichten, ausgehend von Augenhöhe, aller Folientunnels zu vierfünftel verdeckt werden. Der Sichtschutz kann mit verschiedenen kombinierbaren und sich als Sichtschutz ergänzenden Pflanzenarten erreicht werden (beispielsweise eine Dichte mittelhohe Hecke nahe der Folientunnels und Rückversetzt als Ergänzung hochstämmige Obstbäume oder andere Hochstämme. Die Hecke ist Sichtschutz gegen die untere Hälfte, und die Hochstämme gegen die obere Hälfte der Folientunnels). Die Ausführung des pflanzlichen Sichtschutzes hat bis spätestens 3 Jahre nach dem Bau der zusätzlich zu heute errichteten Folientunnels abgeschlossen zu sein. In Höhe und Länge.

Der vorgestellte Gestaltungsplan GRÜTÄGERT ist in seiner geforderten Ausprägung viel zu „schwer“ für die fragile Landschaft um Hermikon. Der daraus erwachsende Mehrverkehr, nur schon durch die genannten 28 Traktoren (Seite 32) des Beerstecher Betriebs, überfordert die Verkehrswege von und zum Maihof stark. Schon heute, beim Betrieb von der halben Anzahl Traktoren, zeigen sich Flurschäden links und rechts der Hermikonstrasse zwischen der Buenstrasse in Hermikon und Schwerzenbach. Selbst die Flurwege zwischen all den mehrmals im Jahr abgeernteten Felder werden jährlich breiter gefahren von den immer häufigeren Traktorenfahrten. Der Gestaltungsplan GRÜTÄGERT ist Ausdruck einer industrialisierten Landwirtschaft, welche auf maximale Ausbeutung des Bodens in Symbiose mit Steigerung von Profit beruht. Der Hinweis auf Bevölkerungsernährung ist ein gerne benutztes Alibi. Weniger stark ausgebeutete Felder bleiben länger gesund und bestehen auch nach Jahrzehnten des Nichtbebauens für den Fall einer Ernährungskrise.

Gemüse aus der Region für die Region ist heute zum Schlagwort für exzessive Landwirtschaft geworden. Siehe die jährlich riesigen Tonnagen von entsorgtem Gemüse und Früchten durch unsere Lebensmittelgeschäfte.

Oft ist weniger mehr.

Aus diesem Grund stellen wir den Antrag das Projekt GRÜTÄGERT auf ein Umweltverträglicheres Mass zu redimensionieren

ANTRAG 3: Der Gestaltungsplan GRÜTÄGERT in Hermikon ist zu reduzieren auf eine Grösse, die mit einer Höchstzahl von maximal zwanzig Traktoren und die dafür benötigte Infrastruktur auskommt. Der Bau der zweiten Halle in der geforderten Grösse ist abzulehnen.

-Erklärung: Es ist nicht einzusehen weshalb Hermikon, inmitten seiner artenreichen Tierwelt und friedlichen Landschaft gelegen zu einem LANDWIRTSCHAFTLICHEN INDUSTRIEZENTRUM für einen einzelnen Betrieb verkommen soll.

Ein Betrieb der von Hermikon aus bis Pfäffikon, Uster, Mönchaltorf, Russikon, Riedikon, Fällanden, Maur und Dübendorf täglich mit 28 Traktoren und Dutzenden anderen Fahrzeugen unterwegs ist. Das Profil des Gemüsebaubetriebes Beerstecher überfordert mit dem vorliegenden Projekt unseren Weiler Hermikon. Kommt hinzu, dass der Antragsteller in seinen Unterlagen mehrmals postuliert, sein WACHSTUM (unter „Heutiger Betrieb Ziff. 4.1) weiter treiben zu wollen und dies auch SEHR AKTIV verfolgt. Dabei scheinen die grosszügig eingesetzten finanziellen Mittel des Antragstellers viele Hürden aus dem Weg schaffen zu können. Das Hauptquartier eines solch grossen Fuhrparkbetreibers muss in einer Industriezone Platz finden können. Auch wenn das nicht ganz so lukrativ sein dürfte wie auf billig erworbenem Landwirtschaftsland.

Zu Vermerken ist auch die sehr tief angesetzte Zahl betreffend der LKW-Fahrten im Zusammenhang mit dem Maihof. Bei solch grosser Produktionsmenge fallen Fahrten von den Feldern mit der Ernte zum Maihof sowie den Fahrten vom Maihof zu den Verbrauchern/Rüstzentrum in mehrfacher Grösse als die im Gestaltungsplan behaupteten wöchentlichen drei LKW-Fahrten (Seite 24) an. Die angenommene Anzahl Fahrten ist nach unserem Verständnis zu tief angesetzt. Sie entspricht auch nicht der bis heute gemachten Erfahrung bezüglich der bisherigen angeblichen zwei wöchentlichen Fahrten (Seite 23).

ANTRAG 4: Die Anzahl LKW-Fahrten im Zusammenhang mit dem Maihof haben durch ein optisches und Gewichtbestimmendes Überwachungssystem lückenlos erfasst, gespeichert und ausgewiesen zu werden. Die Speicherung muss mindestens fünf Kalenderjahre abrufbar sein. Bei Übersteigung der festgelegten Anzahl LKW-Fahrten erlischt die Betriebsbewilligung für mindestens zehn Folientunnels. Diese Betriebsbewilligung erlischt mittels Nichtverlängern der jeweils nach fünf Jahren zu erneuernden Folientunnel-Betriebserlaubnis. Die Anzahl LKW-Fahrten zum und vom Maihof ist auf jährlich zweihundertacht zu beschränken. Traktoren mit Anhänger mit einem Gesamtgewicht von über zehn Tonnen gelten als LKW.

-Erklärung: Die Zweihundertacht jährlich festgelegten LKW-Fahrten entsprechen vier wöchentlichen LKW-Fahrten. Dies sind 33% mehr Fahrten als im Gestaltungsplan Grütägert (Seite 24) behauptet/prognostiziert. Und das für 52 Wochen also ohne Abzug von den wöchentlichen Fahrten in der Winterzeit gerechnet.

ALLGEMEINES

Hermikon ist eines der wenigen Gebiete im ganzen Kanton Zürich, welches eine zusammenhängende vielfältige und dichte Hochstammobstbaumbepflanzung aufweist.

Die Obsthochstämme, ergänzt durch verschiedene andere Hochstämme, werden von den Hermikern mit viel Liebe und Einsatz gepflegt und laufend ersetzt/ergänzt. Und dies seit über hundert Jahren.

Diese Hochstämme sind eine Notwendigkeit für die lokale Vogelwelt. Die Hochstämme sind Lebensraum Brut- und Rückzugraum für zahlreiche Vogelpopulationen.

Zum Beispiel und nicht abschliessend: Turmfalken*, Käuze*, Kuckucke, Milane, Störche, Silberreiher, Graureiher, Sperber*, Amseln*, Schwalben*, Spatzen*, Stare*, Elstern, Krähen, wilde Tauben, Rotschwänze*, Meisen* etc. etc...

* alle auf eigenem Grund und an den Gebäuden Grüthof und Eichhof.

Der aus vorliegendem Gestaltungsplan resultierende Mehrverkehr, der Mehrlärm, der Mehrgestank, und die gesteigerte Unruhe belasten die Vogelwelt und alle anderen Lebewesen, in und um Hermikon weit über das heutige Mass hinaus.

Ein Viertel der Einwohner von Hermikon leben in Gebäuden in der Landwirtschaftszone. All diese Bewohner haben schon die restriktiven Auflagen und Vorgaben des kantonalen Bauamtes kennenlernen dürfen. Immer dann, wenn sie eine vernünftiger und effektivere Nutzung ihrer Liegenschaften angestrebt haben. Ausserordentlich wenige der gewünschten Baumassnahmen wurden in der Vergangenheit vom Kanton genehmigt. Insofern empfinden viele Hermiker es als stossend zusehen zu müssen, wie von Einzelnen die bestehenden Gesetzesgrundlagen bis aufs Äusserste strapaziert werden, um nicht zu sagen überstrapaziert werden. Dies im Fahrwasser einer strategischen Vernetzung in der Politik.

In diesem Sinne bitte wir höflich um wohlwollende Prüfung unserer Argumente und Einsprachen.

Um es nochmals deutlich zu machen: wir sind nicht generell gegen einen Ausbau und ein der Örtlichkeit Hermikon verträgliches Wachstum der Fa. Beerstecher. Wir erwarten aber ein konstruktives Zusammenarbeiten, sprich einen kommunikativeren Austausch mit den betroffenen Parteien vor Ort. Auch wenn die Familie Beerstecher hier „nur“ geschäftet und deshalb der Mehrbelastung durch ihren Betrieb erfolgreich aus dem Wege geht, indem sie nicht Wohnsitz in Hermikon genommen hat.

Mit freundlichen Grüssen

Familie Gerhard, Monika, Ralph-Martin Trümmel und Mieter

Grüthof Hermikon
8600 Dübendorf
Tel +4179 4005001

